

Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern,

im Auftrag des LaSuB möchte ich Sie über die Weiterführung des Schulbetriebes ab dem 12.04.2021 informieren.

Nach den Osterferien wird, unabhängig des Inzidenzwertes, der Unterricht weiterhin als Präsenzunterricht im eingeschränkten Regelbetrieb fortgeführt. Die festen Lerngruppen, der eingeschränkte Fächerkanon sowie die versetzten Unterrichtszeiten bleiben, genau wie die bekannten Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Bedeckung, Händewaschen, Abstandsregeln), bestehen.

Der Frühhort ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet, die Betreuungszeit am Nachmittag endet bereits 16:00 Uhr.

Neu, aber Ihnen sicher aus den Medien bereits bekannt, wurde in der aktuell gültigen [Corona-Schutzverordnung](#) für Sachsen auch für die Primarstufe festgelegt, dass ab Montag alle Schüler 2-mal wöchentlich (immer Montag und Donnerstag) mit einem entsprechenden Schnelltest getestet werden müssen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können.

Verständlicherweise haben Sie als Eltern zum Testablauf viele Fragen, teilweise auch Bedenken.

Unter folgendem Link können Sie und Ihr Kind den Ablauf des Schnelltests in einem kleinen Film ansehen. [Erklärfilm Ablauf Schnelltest](#)

Auf der Seite des [SMK Blog](#) finden Sie weiterhin alle wichtigen Fakten und Informationen zu den bevorstehenden Tests.

Es besteht auch die Möglichkeit, mittels **einer qualifizierten Selbstauskunft nach Anlage 2** (siehe SMK Blog), **den Nachweis für die Abnahme eines Test, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht**, zu erbringen.

Zur Durchführung des Schnelltest benötigen wir als Schule die Einwilligungserklärung (siehe angefügte PDF "Einwilligungserklärung"), die Sie Ihrem Kind am Montag ausgefüllt und unterschrieben in die Schule mitschicken müssen.

Allen Personen, die kein negatives Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung vorweisen können, ist der Zutritt in die Schule verboten. Der Zutritt wird hingegen gestattet, wenn unmittelbar nach Betreten der Schule ein entsprechender Schnelltest vorgenommen wird.

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist lt. Corona-Schutzverordnung ebenfalls allen Personen untersagt, die mindestens eines der folgenden Symptome zeigen: allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38°C, Durchfall, Erbrechen, Geruchsstörungen, Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Durchführung dieser Maßnahmen.

Doreen Rindock

(Schulleiterin)

Großpostwitz 07.04.2021